

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

16. Mai 2026

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN



Ein herzliches Grüß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der

Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr Michael Neher Erster Bürgermeister

VERLEGUNG ABFUHRTERMINES MÜLL- UND BIOABFALL wegen Feiertag Pfingstmontag

Aufgrund des Feiertages Pfingstmontag am 25. Mai 2026 verschiebt sich die Leerung der Tonnen für Müll- und Bioabfall und Papier (West) wie folgt:

► Müllabfuhr – östlicher Abfuhrbezirk Stadtteil Vöhringen und Illerzell

auf **Dienstag, 26. Mai 2026**

► Papiertonne (West)

auf **Freitag, 29. Mai 2026**

Standesamtliche Nachrichten

WIR GEDENKEN Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Wolfgang Schnürch, 62 Jahre
† 28.04.2026
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf, Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzudrucken.

Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

VIelfältig im Angebot Versiert in der Beratung Verlässlich im Service

Das alles und noch viel mehr sind unsere Vöhringer Betriebe, Geschäfte und Händler. Mit jedem Einkauf die Heimat stärken!



SATZUNG ZUR REGELUNG VON FRAGEN DES ÖRTLICHEN GEMEINDEVERFASSUNGSRECHTS (HAUPTSATZUNG) IN DER STADT VÖHRINGEN

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) in der Stadt Vöhringen ist nach Art. 26 Abs. 2 GO durch Niederlegung in der Stadtverwaltung Vöhringen, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen sowie Anschlag an der Gemeindefel, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen amtlich bekannt gemacht worden.

Nachstehend wird diese zusätzlich veröffentlicht.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

in der Stadt Vöhringen
vom 08.05.2026

Die Stadt Vöhringen erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- den Bau- und Infrastrukturausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- den Personalausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 7 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis c genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Stadtratsmitglied. Den Vorsitz in der Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Die Ausschüsse nach Abs. 1 Buchst. a und b sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse). Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nur vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit und Entschädigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 80 € sowie ein Sitzungsgeld von je 60 € für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses.

(3) Stadtratsmitgliedern, welche ein städtisches Endgerät für den digitalen Sitzungsdienst nicht in Anspruch nehmen, wird für die Nutzung ihrer Privatgeräte eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 € gewährt.

(4) Das Sitzungsgeld in Höhe von 60 € wird auch gewährt

- bei Teilnahme an einer der Stadtratssitzung vorausgegangenen Fraktionsitzung bis zu einer Höchstzahl von 20 Sitzungen pro Jahr,
- an Fraktionsvorsitzendenbesprechungen, die vom Bürgermeister einberufen werden,
- an Sitzungen des Vereins für Naherholung im

Landkreis Neu-Ulm als Unkostenersatzung (inkl. Reisekosten),

d) an Sitzungen von städtischen Arbeitskreisen (z.B. interkommunale Zusammenarbeit)

e) sowie an der Mitgliederversammlung der Musikschule Dreiklang e.V..

Die Fraktionsvorsitzenden teilen der Stadtverwaltung durch Vorlage einer Anwesenheitsliste mit, wer an der Fraktionsitzung teilgenommen hat.

(5) Jede Fraktion erhält zur Abgeltung allgemeiner Aufwendungen eine jährliche Entschädigung von 500,- € + 25 € je Fraktionsmitglied. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten für ihren Aufwand eine zusätzliche Entschädigung von monatlich 60 € + 5 € je Fraktionsmitglied.

(6) Die Entschädigungen nach Absatz 2 bis 4 werden mit Ausnahme des Jahresbetrages in Absatz 4 jeweils vierteljährlich bargeldlos ausgezahlt.

(7) Stadtratsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Stbständige Tätige und sonstige ehrenamtliche Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit, durch die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten gegen Nachweis für das Zeitversäumnis, das durch die Teilnahme an Sitzungen während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr, für Samstag gelten die Bestimmungen des Ladenschlussgesetzes) entsteht, eine Verdienstaufschlagsentschädigung mit einem Pauschalbetrag von 45 € / pro angefangener Stunde Sitzungsdauer. Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Stadtratsmitgliedern lebenden

- Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
- Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 45 € für jede angefangene Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 2 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(8) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes.

Der Dienstreiseauftrag wird durch den Bürgermeister schriftlich erteilt.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

(1) Der zweite und dritte Bürgermeister sind ehrenamtlich tätig. Ihre Entschädigung wird nach dem Maß ihrer besonderen Inanspruchnahme mit ihrem Einvernehmen durch Beschluss des Stadtrates festgesetzt (Art. 53 Abs. 4, Art. 54 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte – KWBG –).

(2) Der weitere Stellvertreter des ersten Bürgermeisters (§ 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung) erhält für jeden Vertretungstag in der Stadtverwaltung eine Entschädigung von 60 €.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2020 i.d.F. vom 21.12.2023 außer Kraft.

Vöhringen, den 08.05.2026
Stadt Vöhringen

Michael Neher

1. Bürgermeister
(Stadtratsbeschluss vom 07.05.2026)

Aus dem Stadtrat

BERATEN UND BESCHLOSSEN

Informatives aus dem Vöhringer Stadtrat



In dieser Rubrik wird gelegentlich eine kleine Auswahl von interessanten Themen vorgestellt, die in den monatlichen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse behandelt wurden, sowie auf kommende Sitzungen verwiesen.

Weitere Informationen sowie auch Termine zukünftiger Sitzungen, die, sofern sie öffentlich sind, jederzeit auch für Besucher zugänglich sind, können auf den Internetseiten der Stadt Vöhringen nachgelesen werden:

► www.voehringen.de

► Quicklink: Ratsinformation – Sitzungstermine / Aktuelle Tagesordnungen



STADTRÄTE STELLEN SICH VOR



Tanja Hörmann
(SPD)

► Ich bin ...

Arzthelferin, 56 Jahre, verheiratet, habe einen Sohn und wohne seit 27 Jahren in Illerzell.

► Meine Leidenschaft gehört ...

meiner Familie, meiner Arbeit als Arzthelferin und in der Modebranche sowie dem Kochen von gutem Essen.

► Mit Freude engagiere ich mich für ...

die Belange der Vöhringer Bürger als neues Mitglied im Stadtrat.

► Mein Lieblingsplatz in Vöhringen ist ...

in unserem kleinen, gemütlichen Garten in Illerzell.

JEDEN SAMSTAGVORMITTAG Frische Produkte auf dem Vöhringer Wochenmarkt



VÖHRINGER WOCHENMARKT

samstags 07:00 – 11:00 Uhr
vor dem Kulturzentrum Vöhringen

Service

WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER

ONLINE ▶



Datum/ Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
16.05.2026 15:00 Uhr	3. Festival für ALLE	Stadt Vöhringen	Rathausinnenhof – bei schlechtem Wetter im Kulturzentrum
17.05.2026 14:00 Uhr	Die große musikalische Lachparade mit „Alpenland Sepp“	Akkordeon-Club Vöhringen e.V.	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
17.05.2026 14:00 Uhr	Museumsöffnung Stadtmuseum Vöhringen, Internationaler Museumstag	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Stadtmuseum Vöhringen, Ulmer Str. 25, Vöhringen
17.05.2026 16:00 Uhr	Maiandacht im Caritas-Centrum Vöhringen	Verein für Gartenbau- und Landespflege Vöhringen e.V.	Caritas-Centrum Vöhringen, Sperberweg 4 (im Garten)
19.05.2026 14:30 Uhr	Seniorenachmittag, geselliges Beisammensein mit inhaltlichem Impuls	Evang. Kirchengemeinde Vöhringen	Evang. Gemeindehaus, Beethovenstr. 1, Vöhringen
19.05.2026 09:00 Uhr	Babycafé	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	JugendHaus Vöhringen, Wielandstr. 5, Vöhringen
19.05.2026 15:45 Uhr	Knirpsetreffen	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Turnhalle der Uli-Wieland-Schulen, Kirchplatz 4, Vöhringen
20.05.2026 19:00 Uhr	Vortrag „Herausforderung Patchwork“	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Sitzungssaal Bellenberg, Ulmer Str. 2
20.05.2026 19:30 Uhr	Vortrag: Benedikt von Nursia	Pfarrereingemeinschaft Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Vöhringen
20.05.2026 19:30 Uhr	Bibelgespräch – Kraft Gottes –	Evang. Kirchengemeinde Vöhringen	Evang. Gemeindehaus, Beethovenstr. 1, Vöhringen
20.05.2026 19:00 Uhr	Ordentliche Mitgliederversammlung	Spiel- und Sportverein Illerberg/Thal 1948 e.V.	Sportheim Illerberg
21.05.2026 15:00 Uhr	TrauerCAFÉ	Caritasverein Illertissen e.V., Hospiz St. Elisabeth Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Kolpingstr. 4, Vöhringen
22.05.2026 20:00 Uhr	VANTA	KellerKULT e.V.	KellerKULT, Kirchplatz 3, Vöhringen
23.05.2026 10:00 Uhr	Gesundheitstag	SC Vöhringen 1893 e.V.	Sportpark Vöhringen
06.06.2026 20:00 Uhr	KASSM – Live Konzert	KellerKult e.V.	KellerKult, Kirchplatz 3, Vöhringen
07.06.2026 14:00 Uhr	Museumsöffnung Stadtmuseum Vöhringen	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Stadtmuseum Vöhringen, Ulmer Str. 25, Vöhringen

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de gemeldet werden.

3. Vöhringer Festival für ALLE

16. Mai 15 – 22 Uhr

OPEN AIR – freier Eintritt

vielseitige Musik

köstliches Essen und Trinken

barrierefrei und für alle Altersklassen

rund ums Rathaus | bei schlechtem Wetter im Kulturzentrum

Global denken – lokal handeln VÖHRINGEN IST DABEI

Unterstützen Sie unsere örtlichen Geschäfte, Händler & Betriebe

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

16. Mai 2026

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH (SCHWABEN) – MINDELHEIM Haushaltsführung – rationell und nachhaltig

Den Haushalt führen müssen wir alle und oft ist im Alltag neben Beruf und Familie nicht mehr viel Zeit dafür. Wie die Haushaltsführung nachhaltig, rationell und damit zeit- und ressourcensparend funktionieren kann, lernen Sie im Teilzeitstudiengang für Ernährung und Haushaltsführung an der Landwirtschaftsschule Abt. Hauswirtschaft. Der Kurs wendet sich an Erwachsene mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung außerhalb der Hauswirtschaft.

Am 20.05.26 findet in Krumbach ein Infoabend statt, an dem sich die Praxisfächer aktiv vorstellen. Außerdem

dem bekommen Sie Informationen zum Schulablauf allgemein und zur neuen Klasse ab September und haben die Gelegenheit, sich mit den ehemaligen Studierenden auszutauschen.

Nähere Informationen bei Gertrud Wenz:
▶ Tel.Nr.: 08282/90071510
▶ E-Mail: gertrud.wenz@aelf-km.bayern.de
Anmeldung über die Homepage.
▶ www.aelf-km.bayern.de => Schulen

Service

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

▶ RATHAUS VÖHRINGEN

Hettstedter Platz 1, Vöhringen

Bürger- und Sozialbüro
Montag – Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Ämter
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen
▶ Tel.Nr.: 0 73 06/96 22-0
▶ E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
▶ Online: www.voehringen.de
(Startseite „Terminvereinbarung“)
▶ Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:
▶ www.voehringen.de
▶ Rubrik: Bürgerservice & Politik

▶ JUGENDHAUS VÖHRINGEN

Wielandstraße 5, Vöhringen

Montag – Dienstag 10:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch – Donnerstag 12:00 – 20:30 Uhr
Freitag 15:00 – 22:30 Uhr
▶ Tel.Nr.: 0 73 06 / 54 50
▶ Mobil: Günter Hiller 01 51 / 12 50 09 20
▶ E-Mail: jugendhaus@voehringen.de
▶ FB: JuHa Vöhringen
▶ IG: juha.voehringen

▶ STÄDTISCHES KULTURAMT VÖHRINGEN

Wannengasse 17, Vöhringen

Montag – Freitag 08:00 – 12:30 Uhr
Montag – Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr
▶ Tel.Nr.: 0 73 06/96 22 116
▶ E-Mail: kulturzentrum@voehringen.de

Offizielle Reservix-Vorverkaufsstelle

▶ STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN

Kirchplatz 3, Vöhringen

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr
und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

In den Pfingstferien ist die Stadtbücherei nur dienstags (26.05. + 02.06.) geöffnet.

▶ Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de
▶ E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de
▶ Tel.Nr.: 0 73 06/92 45 13 während Öffnungszeiten

Bestell- und Abholservice
telefonisch oder per E-Mail aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

ONLEIHE digitaler Medien
eBooks, ePaper, eAudio, eLearning
▶ Online: www.leo-sued.de

▶ KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH“ und RECYCLINGHOF

Birkach 1, Vöhringen

Sommeröffnungszeiten
01.04.2026 bis 31.10.2026
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag, Freitag 13:00 – 17:00 Uhr
Samstag 09:00 – 16:00 Uhr

IN EIGENER SACHE Vorverlegung Redaktionsschluss Amtliche Mitteilungen wegen Pfingstmontag

Der Redaktionsschluss wird wie folgt vorverlegt:

Kalenderwoche 22
Erscheinungstag: Sa., 30.05.2026 (KW 22)
Redaktionsschluss: Do., 21.05.2026, 10:00 Uhr (KW 21)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe 112 *
Überfall, Verkehrsunfall 110 *
Giftnotruf München 089/1 92 40
Geldkartensperrung 116 116 *
Polizei Illertissen 073 03/96 51-0
Stadt Vöhringen 073 06/96 22-0

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117 *
Krankentransport 082 82/19 222
Stiftungsklinik Weißenhorn 073 09/87 00
Donauklinik Neu-Ulm 07 31/80 40
Apotheken-Notdienst 0800/0022833
Zahnärztlicher Notdienst, Ansa & Vermittlung (A&V e.V.) www.zahnarzt-notdienst.de

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU 07 31/600 00
Energie-Störungsstelle 0800/539 63 80
Strom, LEW 01 51/12 50 09 76
Wasserwerk Vöhringen

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen 07 31/7 34 24
Stadtjugendpflege

und JuHa Vöhringen 01 51/12 50 09 20
Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren 01 60/95 41 98 64
Pflegerstützpunkt Landkreis Neu-Ulm 0731/704052055
Hospizgruppe St. Elisabeth Vöhringen der Caritas 01 51/61 16 04 83
Integration von Flüchtlingen Migrations-/Asylsozialberatung (Diakonie) 01 60/2 88 15 77
Freundeskreis Asyl Vöhringen 0 162/5 81 30 37
Lacrima – Zentrum für trauernde Kinder Ulm/Neu-Ulm 07 31/3 78 60 02 45
Suchtberatung Diakonie Alkohol, Glücksspiel, Medien, Medikamente für Menschen ab 18 Jahren 07 31/7 04 78 50
Weisser Ring 11 60 06 *
Telefonseelsorge 0800/111 0 111 oder 111 0 222
Krisendienst Schwaben (psychische/seelische Krisen) 0800/655 30 00
Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25 www.krisenchat.de
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800/11 60 16
Sexueller Missbrauch 0800/225 55 30
Nummer gegen Kummer: ▶ Kinder/Jugendliche ▶ Eltern 116 111 *
0800/111 05 50
*ohne Vorwahl

Vereinsnachrichten

SPORTCLUB VÖHRINGEN 1893 E.V. Gesundheitstag im Sportpark

Wir laden zu einem informativen Tag mit Vorträgen zum Thema Gesundheit und Angeboten zum Mitmachen ein.

Wann: Samstag, 23. Mai 2026
Wo: Sportpark Vöhringen

10:00 Uhr Zusammenkommen im Foyer

Begrüßung: Bürgermeister Michael Neher
Vorstandschaft des SCV

Vorträge – Gymnastikraum hinter der Gaststätte

10:30 Uhr Longevity entschlüsselt: nachhaltige Wege zu mehr gesunden Lebensjahren (Dr. Frank Henle – Apotheker)

11:00 Uhr Diabetes: verstehen – unterscheiden – vorbeugen (Christine Gottner – Diabetesberaterin DDG)

11:30 Uhr Gesunde Ernährung –

einfach im Alltag umsetzbar (Giulia Heptner – Ernährungsberaterin)

12:00 Uhr Möglichkeit zur Blutdruck-, Blutzuckermessung und Körperfettanalyse
Vorführung und Mitmachangebot: Reanimation und AED

12:45 Uhr Bewegungsangebote zum Mitmachen – Dreifachturnhalle

Herzsport
Breitensport / Springmäuse

13:30 Uhr Nordic Walking (bitte eigene Stöcke mitbringen)

Fahrradfahren (bitte eigenes Fahrrad mitbringen)

Zeit für Fragen, Informationen, Gespräche
Die Teilnahme ist gratis

KOLPINGSFAMILIE VÖHRINGEN Maiandacht 21. Mai 2026

Die Kolpingsfamilien des Bezirkes Donau-Iller treffen sich zur gemeinsamen Maiandacht in der Wallfahrtskirche „Zur Schmerzhaften Muttergottes“ in Matzenhofen, anschließend Einkehr in der Wallfahrts-gaststätte.

Wann: Donnerstag, 21.05.2026
17:00 Uhr

Wo: Wallfahrtskirche Matzenhofen



Global denken – lokal handeln
VÖHRINGEN IST DABEI

Unterstützen Sie unsere örtlichen Geschäfte, Händler & Betriebe

EIN ZEITZEUGNIS DER JAHRE 1977 BIS 2023

Begleitet von persönlichen Texten der drei Bürgermeister der letzten 46 Jahre, präsentiert die Stadt Vöhringen ausgewählte Einträge aus dem Goldenen Buch, die zum Teil aufwendig gestaltet wurden.

DAS GOLDENE BUCH DER STADT VÖHRINGEN 28,75 €

Erhältlich im Rathaus und der Stadtbücherei Vöhringen

Stadt Vöhringen

digital verein(t)

VERSICHERUNGSKAMMER STIFTUNG

Digital verbunden

Der Bayerische Social-Media-Award fürs Ehrenamt

Einsendeschluss 14. Juni 2026

Jetzt bewerben!

EIN SINNLICHES ERLEBNIS Wo gibt's das denn? Natürlich auf dem Vöhringer Wochenmarkt



Wer hierfür regional, bewusst und vor allem nachhaltig Köstliches einkaufen will, ist auf dem Vöhringer Wochenmarkt genau richtig.
Das Beste daran: Er ist gleich um die Ecke!

VÖHRINGER WOCHENMARKT
samstags 07:00 – 11:00 Uhr vor dem Kulturzentrum Vöhringen

GESUCHT – GEFUNDEN Fundbüro der Stadt Vöhringen

Wie oft sucht man nach Dingen und weiß nicht mehr, wo man sie hingelegt hat. Ein Glück, wer sie schnell wiederfindet. Schwieriger wird es jedoch, wenn man etwas verloren hat und sich nicht mehr erinnert – es einfach nicht mehr findet. Was tun? In diesem Fall lohnt für den Eigentümer ein Anruf beim städtischen Fundamt in der Hoffnung, dass ein ehrlicher Finder den Gegenstand im Bürgerbüro der Stadt Vöhringen abgegeben hat.

Wird der abgegebene Fundgegenstand nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt, steht in der Regel dem Finder das Fundstück zu. Es lohnt sich also in jedem Fall, ehrlich zu sein.

AKTUELLE FUNDGEGENSTÄNDE

▶ Schlüssel

FUNDAMT

▶ Tel.Nr.: 07306/9622-0
▶ www.voehringen.de
▶ Quicklink: Fundbüro



IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
Michael Neher, Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen“, „Vereinsnachrichten“ sowie „Veranstaltungshinweise“. Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bilder – Stadt Vöhringen / lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben

▶ ONLINE-Version: www.voehringen.de
▶ Quicklink: Amtsblatt
▶ E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
▶ FB: [voehringen.bayern](https://www.facebook.com/voehringen.bayern)
▶ IG: [voehringen.bayern](https://www.instagram.com/voehringen.bayern)
▶ Tel.Nr.: 0 73 06/96 22-0

Redaktionsschluss

für Berichterstattung:
▶ montags in der Woche der Veröffentlichung bis 09:00 Uhr
▶ E-Mail: amtsblatt@voehringen.de

QUALITÄT – SERVICE – BERATUNG Das alles und noch viel mehr gibt es direkt vor Ort in Vöhringen.



Unsere Betriebe, Geschäfte und Händler verstehen sich in jeder Hinsicht als kompetente Partner für ihre Mitbürger und Kunden.